

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit
Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09.01.2023
vom 15.12.2023**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2023“ (AB Uni 2023/1, S. 18 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**

- 2. In § 6 Abs. 5 Satz 4 wird die Formulierung „der stellvertreten-den/des stellvertretenen Vorsitzenden“ durch die Formulierung „der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden“ ersetzt.**

- 3. § 8 Abs. 2 Satz 7 wird wie folgt gefasst:**
„Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden.“

- 4. § 9 wird wie folgt geändert:**
 - a) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**
„Die gemäß § 18 Absatz 2 PsychThApprO geforderten Praktikumstätigkeiten im Rahmen der BQT III sind von der/dem Studierenden über Studienbücher nachzuweisen.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird zum neuen Absatz 3.

5. § 11 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5 - 34 Leistungspunkten.“

6. In § 12 Abs. 6 wird die Formulierung „Studien-leistung“ durch die „Studienleistung“ ersetzt.

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Klausuren können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- bzw. Multiple-Choice) abgeprüft werden.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Die im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführte Klausur ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge nicht um mehr als 5 % unterschreitet. ²Dasselbe gilt, wenn die Klausur nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt wird, wobei die Gesamtnote der Klausur dann aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und der übrigen Prüfungsteile gebildet wird; § 20 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 findet entsprechende Anwendung.“

8. In § 15 Abs. 2 Satz 2 wird die Formulierung „Eine der Prüferinnen/der Prüfer“ durch die Formulierung „Eine/r der Prüferinnen/der Prüfer“ ersetzt.

9. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

A - Psychologische Diagnostik & Begutachtung

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Psychologische Diagnostik & Begutachtung
Modulnummer	A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul ‚Psychologische Diagnostik und Begutachtung‘ werden die zentralen Konzepte psychologischer Diagnostik vertieft und entsprechende diagnostische Fertigkeiten weiterentwickelt. Über unterschiedliche Anwendungskontexte hinweg umfasst dies den gesamten diagnostischen Prozess von der Identifikation des diagnostischen Auftrags, der Auswahl und dem Einsatz von angemessenen fortgeschrittenen Messmethoden (z.B. large-scale-, Diary-Assessments, Experience Sampling), über die Konstruktion psychologischer Tests und Fragebögen (Überprüfung, Optimierung und Beurteilung der Gütekriterien) und die adäquate Integration von diagnostischen Informationen in der urteils- und Entscheidungsfindung bis hin zu der Evaluation der Güte und des Nutzens diagnostischer Entscheidungen, der Kommunikation diagnostischer Entscheidungen und der Erstellung psychologischer Gutachten (rechtliche Grundlagen, Aufbau, Inhalt).</p> <p>Im Hinblick auf klinisch-psychotherapeutische Aspekte werden die Bereiche diagnostische Modelle und Methoden, Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychotherapie-relevanten Gutachten, Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie von Behinderung oder Schädigung, und Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten besonders vertieft.</p>	

Lernergebnisse
<p>Die Studierenden sind in der Lage, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten professionell und selbstständig zu gestalten (Planung und Konstruktion, Durchführung inkl. Datenerhebung, Urteil und Entscheidung, Kommunikation, Evaluation). Sie können die zentralen Konzepte und Methoden der psychologischen Diagnostik reflektieren und in unterschiedlichen Praxiskontexten anwenden. Sie sind in der Lage, psychologische Tests oder Fragebögen selbstständig zu konstruieren, zu evaluieren und ggf. zu optimieren. Sie können diagnostische Informationen zu Urteil und Entscheidung integrieren und unter Berücksichtigung von rechtlichen Grundlagen und praktischen Anforderungen u.a. in psychologischen Gutachten kommunizieren.</p> <p>Im Hinblick auf klinisch-psychotherapeutische Fragestellungen können die Studierenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln, bewerten und anwenden, Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen, nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchführen sowie die Ergebnisse auswerten und interpretieren, diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen, Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch erheben und beurteilen, gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Grad der Behinderung oder Schädigung wissenschaftlich bearbeiten und bewerten, die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Testen, Urteilen & Entscheiden	P	30/2	120
2	S		Klinisches Gutachtenseminar	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Angebunden an die Vorlesung werden nach Wahl des Prüfers/der Prüferin eine Klausur oder es wird eine mündliche Prüfung abgenommen.	Klausur: 90 min. Mündliche Prüfung: max. 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Bericht oder Gutachten	Bericht max. 10 Seiten oder Je nach Art des Gutachtens 20- 40 Seiten	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Anwesenheit in LV Nr 2. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: Jedes WiSe LV Nr. 2: Jedes WiSe
Modulbeauftragte/r	Vorlesung (LV Nr. 1): Prof. Dr. Mitja Back Seminar (LV Nr. 2): Prof. Dr. Tanja Hechler und Prof. Dr. Timo Brockmeyer
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Psychological Assessment
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Construction of tests and questionnaires
	LV Nr. 2: Preparation of psychological reports

9 Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung (Anlage 2, Ziffer 6) im geforderten Umfang von mindestens 7 LP mit 10 LP ab.

B - Statistik für Fortgeschrittene / Multivariate Statistik

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Statistik für Fortgeschrittene / Multivariate Statistik
Modulnummer	B

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 & 2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Methodenmodul	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden die Grundlagen der wichtigsten multivariaten Verfahren, deren messtheoretische Grundlagen sowie die computergestützte Anwendung dieser Verfahren für typische Fragestellungen der Psychologie vermittelt. Zugleich üben die Studierenden die Interpretation und Evaluation von Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Ergebnissen ein, um diese in die eigene psychologische und psychotherapeutische Tätigkeit integrieren zu können.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden</p> <p>a) haben ihre vorhandenen Kenntnisse und Anwendungskompetenz fortgeschrittener Statistik vertieft und erweitert,</p> <p>b) sind befähigt, mit Auswertungsprogrammen und Arbeitstechniken bei der Berichterstellung umzugehen,</p> <p>c) können wissenschaftliche Ergebnisse evaluieren und diese in die eigene klinische Tätigkeit integrieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Statistik für Fortgeschrittene I	P	30/2	60
2	S		Statistik für Fortgeschrittene I	P	15/1	45
3	VL		Statistik für Fortgeschrittene II	P	30/2	60
4	S		Statistik für Fortgeschrittene II	P	15/1	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Statistik für Fortgeschrittene I: Klausur	Klausur: 90 min.	1	50%
2	MTP	Statistik für Fortgeschrittene II: Klausur	Klausur: 90 min.	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Statistik für Fortgeschrittene I: Bearbeitung wöchentlicher Übungsaufgaben		90 Minuten/Woche	2	
2	Statistik für Fortgeschrittene II: Bearbeitung wöchentlicher Übungsaufgaben		90 Minuten/Woche	4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine Anwesenheitspflicht

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1
	LV Nr. 2	0,5
	LV-Nr. 3	1
	LV-Nr. 4	0,5
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2
	PL Nr. 2	2
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5
	SL Nr. 2	1,5
Summe LP		10

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1 und LV-Nr. 3: Jedes WiSe LV Nr. 2 und LV-Nr. 4: Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Steffen Nestler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Advanced Statistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Advanced Statistics I
	LV-Nr. 2: Advanced Statistics I
	LV-Nr. 3: Advanced Statistics II
	LV-Nr. 4: Advanced Statistics II

9 Sonstiges	
	Der Besuch der Vorlesung und des Seminars zur Statistik für Fortgeschrittene I bzw. II soll zeitgleich erfolgen. Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Vertieften Forschungsmethodik (Anlage 2, Ziffer 2) im geforderten Umfang von mindestens 6 LP mit 10 LP ab.

C - Forschungsansätze und Perspektiven der Psychologie

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Forschungsansätze und Perspektiven der Psychologie
Modulnummer	C

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	6	
Workload (h) insgesamt	180	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vertiefungsmodul	
Lehrinhalte	
Das Modul dient der Vertiefung von Wissen in Bereichen der Psychologie im Allgemeinen, welche für die Klinische Psychologie und Psychotherapie von zentraler Bedeutung sind. Dabei werden verschiedene Untersuchungsmethoden zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens behandelt und Implikationen, Grenzen und Anwendbarkeit von Untersuchungsergebnissen eruiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können: a) Forschungsparadigmen aus verschiedenen Bereichen der Psychologie erfassen und beurteilen b) aktuelle Forschungsergebnisse selbständig beurteilen c) grundlegende Prozesse verstehen, die dem menschlichen Erleben und Verhalten zugrunde liegen d) vertieftes Wissen aus psychologischen Grundlagenbereichen mit klinischem Wissen verknüpfen e) Fertigkeiten in Bezug auf die Erfassung und Beurteilung von Forschungsergebnissen bei der eigenen beruflichen Tätigkeit nutzen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Theorie und Empirie sozialer Dynamiken	WP	30/2	150
2	VL		Statistische Analyse sozialer Dynamiken	WP	30/2	150
3	VL		Entwicklung und Entwicklungskontexte	WP	30/2	150
4	VL		Bildung, Lernen und die Gestaltung von Lernumwelten	WP	30/2	150
5	VL		Personal- und Wirtschaftspsychologie	WP	30/2	150
6	VL		Markt-, Werbe- & Finanzpsychologie	WP	30/2	150
7	VL		Neurokognition I	WP	30/2	150
8	VL		Neurokognition II	WP	30/2	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Studierende wählen nach individueller Interessenlage <i>eine Veranstaltung</i> aus den Veranstaltungen 1 bis 8.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Angebunden an die jeweilige Veranstaltung werden nach Wahl des Prüfers/ der Prüferin entweder eine Klausur oder ein schriftlicher Bericht geschrieben oder es wird eine mündliche Prüfung abgenommen.	Klausur: 90 Min., Schriftlicher Bericht: ca. 10-15 Seiten, Mündliche Prüfung: max. 30 Minuten.	1-8	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine Anwesenheitspflicht

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1/2/3/4/5/6/7/8	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		6 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sem.	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gerald Echterhoff	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	LV Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 können im Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften (Module E und H) und im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (Modul C) verwendet werden.	
Modultitel englisch	Approaches and Perspectives of Psychological Science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: Approaches and Perspectives of Psychological Science	

9	Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Wissenschaftlichen Vertiefung (Anlage 2, Ziffer 1) im geforderten Umfang von mindestens 6 LP ab.	

D - Grundlagen der Klinischen Psychologie & Psychotherapie

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Grundlagen der Klinischen Psychologie & Psychotherapie
Modulnummer	D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. Semester
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Grundlagenmodul	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Wissen und Kompetenzen zu Störungslehre, Indikationsstellung, Therapieplanung und -durchführung. In den Veranstaltungen werden unterschiedliche psychische Störungen sowie Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Vielfalt der psychotherapeutischen Settings (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, stationäre und psychosoziale Versorgung sowie Notfall- und Krisenintervention) sowie der klinischen und psychosozialen Versorgung (Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Forensik sowie Prävention, Rehabilitation oder Beratung) behandelt. Die Störungsbilder werden hinsichtlich relevanter Gesichtspunkte (Erscheinungsform, Diagnose und Differenzialdiagnose, Epidemiologie, Entstehungs- und Aufrechterhaltungsmodelle, Störungsverlauf usw.) vorgestellt. Darauf aufbauend werden wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Verfahren und Methoden zur Behandlung der jeweiligen Störung und deren Wirkmechanismen thematisiert. Ferner werden personen- und störungsrelevante Faktoren im Rahmen einer Fallkonzeption und bezüglich der Therapieindikation und Auswahl der geeigneten Interventionsmethoden behandelt. Zudem wird die Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden thematisiert. Das Seminar zu angewandter Psychotherapie ermöglicht das praktische Einüben der in den Vorlesungen vermittelten Interventionsmethoden und vertieft so im Umfang von 1 LP die Inhalte zur speziellen Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie. Wesentlicher Bestandteil des Seminars ist die diskursive Reflexion auf Anwendung und Transfer der behandelten Themen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden:</p> <p>a) erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,</p>	

- b) schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein,
- c) erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,
- d) wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus,
- e) entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,
- f) erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen in allen Altersstufen.
- g) nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (z.B. Einzel- oder Gruppentherapie bzw. stationäre oder ambulante Versorgung) vor,
- h) beraten Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen,
- i) überführen Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung,
- j) schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese, sofern erforderlich, in die Wege,
- k) beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie I	P	30/2	120
2	VL		Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie II	P	30/2	120
3	S		Angewandte Psychotherapie	P	30/2	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die beiden Vorlesungen und das Seminar sind Pflicht für Studierende des Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende des Studiengangs Psychologie und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. Sc.-Schwerpunkt des Studiengangs Psychologie)			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organi- satorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es werden nach Wahl des Prüfers/ der Prüferin entweder eine Klausur oder eine mündl. Prüfung absolviert.	Klausur: 90 min. oder mdl. Prü- fung: max. 30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		16 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Aktive Teilnahme. Übungsaufgaben über das Semester verteilt und Referat mit Präsentation	4-6 Übungsaufgaben (pro Aufgabe max. 60 Min.) und max. 45 Minuten Referat mit Präsentation.	3		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Regelmäßige Anwesenheit in LV Nr. 3. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Prüfungsleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV-Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	SL-Nr. 1	3 LP
Summe LP		16 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: Jedes WiSe LV Nr. 2: Jedes SoSe LV Nr. 3: Jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Timo Brockmeyer / Prof. Dr. Tanja Hechler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M. Sc. Psychologie: LV 1 und/oder LV 2
Modultitel englisch	Basics of Clinical Psychology & Psychotherapy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Psychopathology and Psychotherapy I
	LV Nr. 2: Psychopathology and Psychotherapy II
	LV Nr. 3: Applied Psychotherapy

9	Sonstiges
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen speziellen Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie (Anlage 2, Ziffer 3) im geforderten Umfang von mindestens 11 LP und der angewandten Psychotherapie (Anlage 2, Ziffer 4) im geforderten Umfang von mindestens 5 LP ab.

E - Vertiefte Praxis der Psychotherapie

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Berufsqualifizierende Tätigkeit II: Vertiefte Praxis der Psychotherapie
Modulnummer	E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 – 2 Semester
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie - sollen die Studierenden durch eine enge Verknüpfung von Theorie und praktischer Übung vertiefte Kenntnisse sowie Kompetenzen in der praktischen Durchführung der wichtigsten klinisch-psychologischen Interventionsmethoden erwerben. Das Modul dient als theoretisch-praktische Vorbereitung der berufsqualifizierenden Tätigkeit III.	
Lehrinhalte	
Die Vertiefte Praxis der Psychotherapie fokussiert auf die Vermittlung von Wissen und Erprobung von wissenschaftlich geprüften und anerkannten klinisch-psychologischen Interventionsmethoden bei Kindern und Jugendlichen, sowie bei Erwachsenen und älteren Menschen. Zusätzlich werden altersübergreifend wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen zu Interventionsmethoden bzw. Veränderungsprozessen behandelt. In den drei angebotenen Seminaren wird an Fallbeispielen die Behandlung unterschiedlicher Störungen mit Hilfe von Rollenspielen, Verhaltensexperimenten, Modellrollenspielen und Videoanalysen vermittelt. In allen Seminaren werden die praktischen Inhalte in Kleingruppen eingeübt. Die Inhalte beziehen sich auf den gesamten Prozess der Behandlung von Erstgespräch, Diagnostik, Verhaltensanalyse, Psychoedukation, Behandlungsplanung und Behandlungsvorbereitung, Interventionsphase und Rückfallprophylaxe. Wesentlicher Bestandteil der drei Seminare ist die diskursive Reflexion zwischen Studierenden sowie Lehrenden auf Anwendung und Transfer der Themen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden: a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein,	

- c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung,
- d) klären Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf,
- e) führen psychoedukative Maßnahmen durch,
- f) erklären Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen,
- g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,
- h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Praxis der Psychotherapie Teil 1: Erwachsene	P	60/4	120
2	S		Praxis der Psychotherapie Teil 2: Kinder & Jugendliche	P	60/4	120
3	S		Praxis der Psychotherapie Teil 3: Vertiefende Praxis der Psychotherapie	P	60/4	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es werden nach Wahl des Prüfers/ der Prüferin entweder eine Klausur, eine mündl. Prüfung oder ein Fallbericht absolviert.	90 min. (Klausur) oder mündl. Prüfung (max. 30 min); Fallbericht max. 10 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18 %		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Praktische Übungen oder Referat mit Präsentation	Aktive Teilnahme an Plenum und praktischen Übungen, innerhalb der Seminarzeit. 3-5 praktische Übungen außerhalb der Seminarzeit (jeweils max. 60 Min.) oder max. 30 Minuten Referat mit Präsentation.	1	
2	Praktischen Übungen oder Referat mit Präsentation	Aktive Teilnahme an Plenum und praktischen Übungen, innerhalb der Seminarzeit. 3-5 praktische Übungen außerhalb der Seminarzeit (jeweils max. 60 Min.) oder max. 30 Minuten Referat mit Präsentation.	2	
3	Praktische Übungen oder Referat mit Präsentation	Aktive Teilnahme an Plenum und praktischen Übungen, innerhalb der Seminarzeit. 3-5 praktische Übungen außerhalb der Seminarzeit (jeweils max. 60 Min.) oder max. 30 Minuten Referat mit Präsentation.	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es gilt die regelmäßige Teilnahme in allen Seminaren. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1:	2 LP
	LV Nr. 2:	2 LP
	LV Nr. 3:	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1:	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1:	2 LP
	SL Nr. 2:	2 LP
	SL Nr. 3:	2 LP
Summe LP		18 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes WiSe LV Nr. 2: jedes WiSe LV Nr. 3: jedes SoSe
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Timo Brockmeyer / Prof. Dr. Tanja Hechler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Professional Qualification II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Practice of Psychotherapy Part 1: Adults
	Practice of Psychotherapy Part 2: Children & Adolescents
	Practice of Psychotherapy Part 3: In-depth Exercises

9 Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie (Anlage 2, Ziffer 7) im geforderten Umfang von mindestens 15 LP mit 18 LP ab. Im Modul E werden mündliche Prüfungen von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen.

F - Berufsqualifizierende Tätigkeit III: (teil)stationäres Praktikum

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Berufsqualifizierende Tätigkeit III: (teil)stationäres Praktikum
Modulnummer	F

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2, 3 & 4
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Berufspraktische Kompetenzen	
Lehrinhalte	
<p>Die BQT III baut auf zuvor im Masterstudiengang vermittelte Kompetenzen auf. Sie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Das Modul F umfasst das (teil-) stationäre Praktikum.</p> <p>Die studierenden Personen werden hierbei angeleitet, ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen. Hierzu werden sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten beteiligt. Dazu führen sie im (teil-) stationären Teil der BTQ III aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden psychotherapeutische Interventionen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbe- reichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durch.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden setzen die in der hochschulischen Lehre erworbenen Inhalte im (teil)stationären Behandlungssetting und im direkten Kontakt mit Patient*innen und relevanten Bezugspersonen um. Sie erwerben Erfahrungen, psychotherapeutische Behandlungen selbständig prozessual und inhaltlich unter Berücksichtigung empirischen Störungs- und Veränderungswissens durchzuführen und vor- und nachzubereiten. Dabei passen sie ihr psychotherapeutisches Handeln auf die Behandlung von Patient*innen aus unterschiedlichen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Störungen und Schweregraden an. Sie lernen die Ausübung der psychotherapeutischen Berufsrolle im stationären Kontext und die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams. Sie praktizieren Therapiedokumentation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P		Berufsqualifizierende Tätigkeit III (teil)stationäres Praktikum	P		450
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bescheinigung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie „Teil 1: (Teil)stationäre Tätigkeit“ & Bericht in Form eines Eintrags in der Praktikumsdatenbank. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.	Praktikumsbericht: Max. 5 Seiten	1	---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			Keine		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Praxis der Psychotherapie Teil 1: Erwachsene und Praxis der Psychotherapie Teil 2: Kinder & Jugendliche (Modul E)
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht und Arbeitszeiten für die Praktika richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsstelle.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	15 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Timo Brockmeyer / Prof. Dr. Tanja Hechler	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Professional Qualification & Specialization	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: Professional Qualification III – inpatient/day-care internship	

9	Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (§ 18 Abs. 4 Ziffer 1) mit 15 LP (450 Std.) der mind. geforderten 20 LP ab.	

G - Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Ambulantes Praktikum

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Berufsqualifizierende Tätigkeit III: Ambulantes Praktikum
Modulnummer	G

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 & 4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Berufspraktische Kompetenzen	
Lehrinhalte	
<p>Die BQT III baut auf zuvor im Masterstudiengang vermittelte Kompetenzen auf. Sie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Im Rahmen des Moduls BTQ III: Ambulantes Praktikum werden die Studierenden angeleitet, ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im ambulanten Behandlungssetting im direkten Kontakt mit Patient:innen umzusetzen. Dafür nehmen sie an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil und üben begleitend aufbauend auf ihren Beobachtungen, deren Analyse und Auswertung diagnostische und therapeutische Handlungen ein. Dieses erfolgt im Gruppenformat. Desweiteren sollen die Studierenden an mindestens zwei Einzeltherapien im Umfang von mindestens 12 Behandlungsstunden teilnehmen und verschiedene Behandlungsschritte einer Einzeltherapie selbst übernehmen (Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung). Diese Behandlungsschritte werden unter Supervision eines*einer Lehrtherapeut*in vor und nachbereitet und unter Anwesenheit der*des Lehrtherapeut*in durchgeführt, so dass eine eins zu eins Betreuung erfolgt. Die beiden Einzeltherapien beziehen sich auf mindestens zwei Patient*innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens zwei Störungsbereichen. Darüber hinaus nehmen sie an Erstgesprächen und einrichtungsinternen Fortbildungen teil.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden setzen die in der hochschulischen Lehre erworbenen Inhalte im ambulanten Behandlungssetting und im direkten Kontakt mit Patient:innen um. Sie erwerben Erfahrungen, psychotherapeutische Behandlungen selbständig prozessual und inhaltlich unter Berücksichtigung empirischen Störungs- und Veränderungswissens durchzuführen und vor- und</p>	

nachzubereiten. Dabei passen sie ihr psychotherapeutisches Handeln auf die Behandlung von Patient:innen aus unterschiedlichen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Störungen und Schweregraden an. Sie lernen die Ausübung der psychotherapeutischen Berufsrolle im ambulanten Kontext und gewinnen Einblick in die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen wie Kliniken, Beratungsinstitutionen, Gerichten, Jugendämtern. Sie praktizieren Therapiedokumentation und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P		Berufsqualifizierende Tätigkeit III ambulantes Praktikum - Erwachsene	P		60
2	P		Berufsqualifizierende Tätigkeit III ambulantes Praktikum - Kinder & Jugendliche	P		60
3	S		Berufsqualifizierende Tätigkeit III ambulantes Praktikum – Praktisches Fallseminar/ Teilnehmende Patientenbehandlung in der Gruppe	P	30/2	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
2	MAP	Bescheinigung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie „Teil 2: Ambulante Tätigkeit“. Die Leistung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.			---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			Keine		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Praxis der Psychotherapie Teil 1: Erwachsene und Praxis der Psychotherapie Teil 2: Kinder & Jugendliche (Modul E) Voraussetzung für LV 1 ist parallele Teilnahme an Modul H: LV 1 Voraussetzung für LV 2 ist parallele Teilnahme an Modul H: LV 2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Seminare gilt Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht und Arbeitszeiten für die Praktika richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsstelle.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en		
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Tanja Andor / Dr. Judith Silkenbeumer
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Professional Qualification & Specialization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Professional Qualification III – outpatient internship (adults)
	LV Nr. 2: Professional Qualification III – outpatient internship (children & adolescents)
	LV Nr. 3: Case Seminar

9 Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Berufsqualifizierende Tätigkeit III – angewandte Praxis der Psychotherapie (§ 18 Abs. 4 Ziffer 2) mit 5 LP (150 Std.) der mind. geforderten 20 LP ab.

H - Selbsterfahrung und Qualitätsmanagement in der Psychotherapie

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Selbstreflexion und Qualitätsmanagement in der Psychotherapie
Modulnummer	H

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 & 4
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Reflexion des therapeutischen Handelns & Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	
Lehrinhalte	
<p>Im Rahmen dieses Moduls reflektieren die Studierenden unter Anleitung den therapeutischen Prozess und ihr therapeutisches Handeln, in einem Seminar in der Arbeit mit Patient*innen im Kindes- und Jugendalter und in einem anderen Seminar mit erwachsenen Patient*innen. Das Modul fokussiert auf die Selbstreflexion und therapeutische Weiterentwicklung.</p> <p>Darüber hinaus wird Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen vermittelt. Hierzu gehören Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems. Außerdem erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppe sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden lernen:</p> <p>b) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln – auch im Austausch mit anderen - zu reflektieren und weiter zu entwickeln,</p> <p>d) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und sie zu regulieren, um die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern und sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen,</p> <p>e) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten</p> <p>f) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren</p> <p>g) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen,</p>	

- h) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren,
 i) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen,
 j) selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,
 k) sich mit der Arbeit im interdisziplinären Team auseinander zu setzen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen & Selbstreflexion – Erwachsene	P	30/2	60
2	S		Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen & Selbstreflexion - Kinder & Jugendliche	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fallbezogene Klausur oder mdl. Prüfung oder Bericht oder schriftliche Ausarbeitung	Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (max. 30 min). oder Bericht (max. 10 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (max. 10 Seiten)		---
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für LV 1 ist parallele Teilnahme an Modul G: LV 1 Voraussetzung für LV 2 ist parallele Teilnahme an Modul G: LV 2
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es gilt die regelmäßige Teilnahme in allen Seminaren. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Prüfungsleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		6 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Tanja Andor / Dr. Judith Silkenbeumer
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Professional Qualification & Specialization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Documentation, Evaluation and Organization of Psychotherapeutic Interventions & Self-Reflection I (adults)
	LV Nr. 2: Documentation, Evaluation and Organization of Psychotherapeutic Interventions & Self-Reflection I (children & adolescents)

9 Sonstiges	
	Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen (Anlage 2, Ziffer 5) im geforderten Umfang von mindestens 2 LP und Selbstreflexion (Anlage 2, Ziffer 8) im geforderten Umfang von mindestens 2 LP ab.

I - Forschungsmodul

Studiengang	M. Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie & Psychotherapie
Modul	Forschungsmodul
Modulnummer	I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Semester
Leistungspunkte (LP)	34
Workload (h) insgesamt	1020
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Forschungsorientiertes Praktikum / Masterarbeit	
Lehrinhalte	
<p>Die Veranstaltung forschungsorientiertes Praktikum II vermittelt den Studierenden praktische Fertigkeiten hinsichtlich der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung. Dabei werden die Studierenden angeleitet, eine wissenschaftliche Studie unter Einhaltung von wissenschaftlichen Qualitätsstandards eigenständig zu konzeptualisieren, durchzuführen und die Ergebnisse auszuwerten. Ferner werden sie auf das Verfassen ihrer Masterarbeit vorbereitet, was unter anderem den Erwerb von Kompetenzen in der Literaturrecherche, Datenbankverwaltung und computergestützten Datenanalyse beinhaltet. In der Veranstaltung Forschungsorientiertes Praktikum II Psychotherapieforschung erfolgen die Planung, Durchführung, Datenauswertung sowie die anschließende Ergebnispräsentation in Kleingruppen.</p> <p>Bei der Realisierung der Masterarbeit arbeiten die Studierenden selbstständig an der Planung, Durchführung und Auswertung eines Themas mit experimentellen empirischen Methoden aus dem gesamten Gebiet der Psychologie.</p>	
Lernergebnisse	
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse:</p> <p>a) in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch-empirischer Untersuchungen, Literaturrecherche, Datenbankrecherche, computergestützten Datenanalyse sowie der sprachlichen und formalen Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit.</p> <p>b) in der Auswahl, Anwendung, Interpretation und Erarbeitung von Methoden der empirischen Forschung.</p> <p>c) in der eigenständigen Entwicklung, Strukturierung und Reflektion einer Planungs- und Organisationskompetenz.</p> <p>d) in der Umsetzung von Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext</p>	

e) Berücksichtigung von Forschungsergebnissen in der individuellen Patientenversorgung und für die Versorgungsinnovation

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Forschungsorientiertes Praktikum II Psychotherapieforschung	P	30/2	90
2	S		Forschungsorientiertes Praktikum II: Kolloquium zur Masterarbeit	P	30/2	30
3			Masterarbeit (28 LP)	P		840
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	40-80 Seiten	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		34%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben zur selbständigen Vertiefung der Lehrinhalte oder Präsentation zu Arbeits- und Theoriebereichen. Empirische Arbeit mit Bericht		4-6 Übungsaufgaben außerhalb der Seminarzeit: max. 60 min. pro Woche oder Präsentation: max. 30 min.; Bericht: max. 10-12 Seiten	1	
2	Darstellung der Planung der Masterarbeit einschl. Zielsetzung und Methoden / Forschungsdesign in Form einer Kurzpräsentation im Seminar oder eines eingereichten Exposés; die Form wird in Abstimmung mit der Dozentin / dem Dozenten ausgewählt		15-45 Min. (Kurzpräsentation) oder 4-5 Seiten (Exposé)	2	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Anmeldung zur Masterarbeit muss das Modul B erfolgreich abgeschlossen sein und es müssen mindestens 30 LP erworben sein (die berufsqualifizierende Tätigkeit III wird dabei nicht angerechnet).
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es gilt die regelmäßige Teilnahme in den Lehrveranstaltungen des Moduls. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, so kann die Studienleistung nicht erbracht werden.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1:	1 LP
	LV Nr. 2:	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1:	28 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		34 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Semester LV Nr. 2: jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Timo Brockmeyer / Prof. Dr. Tanja Hechler
Anbietender Fachbereich	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft (FB 07)

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Scientific Research Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research oriented Internship II – Psychotherapy Research
	LV Nr. 2: Colloquium For the Master's Thesis
	LV Nr. 3: Master's Thesis

9 Sonstiges	
	Die Masterarbeit wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet. Das Modul bildet die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen Forschungsorientierten Praktikums II – Psychotherapieforschung (§ 18) im geforderten Umfang von mindestens 5 LP mit 5 LP ab. Das Modul bildet die Inhalte der in der Approbationsordnung vorgesehenen Vertieften Forschungsmethodik (Anlage 2, Ziffer 2) im geforderten Umfang von mindestens 6 LP mit 1 LP ab.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/2024 im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Münster immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) der Universität Münster vom 29.11.2023. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.12.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s